

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	08.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadttrand (INSEK Nördlicher Innenstadttrand)
hier: abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes "Nördlicher Innenstadttrand" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen des Stadtumbaus

Betroffene Produktgruppe

11 09 01 generelle räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden erreicht.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Mittel sind im Ergebnis- und Finanzplan bereits berücksichtigt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte und UStA 14.03.2007, Drucksachen-Nr. 2009/3408
 Rat der Stadt 04.11.2010, Drucksachen-Nr. 1450/2009-2014
 BV Stieghorst 31.05.2012, Drucksachen-Nr. 3714/2009-2014/1
 StEA, 28.06.2016, Drucksachen-Nr. 3353/2014-2020
 SchA, AfUK, 05.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238
 Jugendhilfeausschuss, 06.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238
 Bezirksvertretung Stieghorst, Bezirksvertretung Mitte 07.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238
 Sozial- und Gesundheitsausschuss, 12.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238
 StEA, 19.09.2017, Drucksachen-Nr. 5238
 Integrationsrat, 27.09.2017, Drucksachen-Nr. 5314/2014-2020
 Seniorenrat, 18.10.2017, Drucksachen-Nr. 5447/2014-2020
 Beirat für Behindertenfragen, 08.11.2017, Drucksachen-Nr. 5447/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Nördlicher Innenstadttrand werden beschlossen (Anlage 2).

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

3. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand wird gem. § 171b Abs. 1 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171b Abs. 1 BauGB festgelegte Gebiet Nördlicher Innenstadtrand wird beschlossen (Anlage 3).

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Vorbemerkung

Die Bezirksregierung Detmold hat am 06.11.2017 kurzfristig telefonisch mitgeteilt, dass die Stadt Bielefeld mit der Maßnahme „Offenlegung der Lutter / Neugestaltung Ravensberger Straße“ in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün NRW 2017“ aufgenommen werden soll. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 08.12.2016 (vgl. Drucksachen-Nr. 3935) hatte die Stadt Anfang Oktober 2017 einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Beantragt hatte die Stadt Maßnahme mit einem Finanzvolumen von rd. 5,9 Mio. €. Bei einem Fördersatz von 80% kann die Stadt damit eine Förderung von rd. 4.7 Mio. € erwarten. Formale Voraussetzung um diese Fördermittel zu erhalten, ist allerdings nach Information der Bezirksregierung Detmold ein Ratsbeschluss über das INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“. Dieser Beschluss muss bis spätestens 09.11.2017 der Bezirksregierung Detmold bzw. dem Land NRW vorgelegt werden.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit soll daher der Ratsbeschluss zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand“ vorgezogen werden. Die abschließende Beratung des INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ war ursprünglich erst für die Ratssitzung am 14.12.2017 geplant.

Um eine Beratung in der Bezirksvertretung Mitte, den Fachausschüssen und Beiräten zu gewährleisten, soll die Vorlage zusätzlich weiter wie geplant im November 2017 in den politischen Gremien beraten werden. Der Rat der Stadt soll die Ergebnisse der politischen Vorberatung dann am 14.12.2017 nochmals würdigen und kann dann ggf. auch Veränderungen des INSEK aufnehmen und einen ggf. erforderlichen Änderungsbeschluss fassen.

Grundlage

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in der Sitzung vom 24.04.2008 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld), als eine frühzeitige Reaktion auf den demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel beschlossen. In dem Bericht wird der nördliche Innenstadtrand als ein Gebiet mit einem hohen Handlungsbedarf identifiziert. Daher wurde im ISEK Stadtumbau Bielefeld die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Nördlichen Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) empfohlen und in der Sitzung vom 23.09.2010 durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Die darin entwickelten Projekte und Maßnahmen wurden in den zurückliegenden Jahren umgesetzt bzw. befinden sich aktuell in der abschließenden Umsetzung.

Nach mehrjähriger Arbeit mit dem ISEK Stadtumbau Bielefeld sowie der weitgehenden Umsetzung der gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte hat die Stadt Bielefeld einen gesamtstädtischen Evaluations-, Monitoring- und Umsetzungsbericht zum ISEK Stadtumbau Bielefeld erarbeitet. Der Bericht wurde am 17.09.2015 vom Rat der Stadt Bielefeld als Grundlage für die Fortschreibung des ISEK Stadtumbau Bielefeld und der teilräumlichen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte angenommen. Die

Weiterführung des gebietsbezogenen Stadterneuerungsprozesses im Gebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ wird ausdrücklich empfohlen.

Auf dieser Grundlage wurde die Neuaufstellung des INSEK Nördlicher Innenstadtrand an die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft NRW mbH (steg NRW), Dortmund vergeben, was durch den Stadtentwicklungsausschuss am 28.06.2016 zur Kenntnis genommen wurde (Drucksachen-Nr. 3356/2014-2020).

Abgrenzung des Handlungsgebietes

Nach § 171b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) legt die Gemeinde das Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss fest. Grundlage für diesen Beschluss ist nach § 171b Abs. 2 BauGB ein von der Gemeinde aufzustellendes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen sind.

Die Abgrenzung des Gebietes erfolgt auf den Erkenntnissen des vorliegenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und zielt darauf ab, dass sich die vorgeschlagenen Stadterneuerungsmaßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Durch den gemeindlichen Beschluss wird die Gebietsabgrenzung zur Grundlage für die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.

Das Handlungsgebiet Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld (Anlage 3) verläuft im Westen entlang des Niederwalls, der Herforder Straße und schließt den Vorplatz des Hauptbahnhofes mit ein. Im Nordwesten verläuft die Grenze entlang der Jöllenbecker Straße, der Kurzen Straße und der südlichen Grenze des Nordparks sowie im Norden entlang der Mielestraße, Brüggemannstraße, Beckhausstraße und Rappoldstraße bis hin zur Bahnstrecke. Die Grenze verläuft weiter an der nördlichen Siedlungsgrenze entlang und knickt dann in südliche Richtung ab bis zur Herforder Straße. Im Osten verläuft die Grenze der Finkenstraße, der Eckendorfer Straße, der Straße Am Hackenort sowie der stillgelegten Bahntrasse bis zum Luttergrünzug. Im Süden schließt das Gebiet die Lutter mit ein und folgt ihrem (unterirdischen) Verlauf bis zur Ravensberger Straße und weiter bis zum Niederwall.

Förmliches Verfahren

Der erarbeitete Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand wurde der BV Mitte am 07.09.2017 und dem Stadtentwicklungsausschuss am 19.09.2017 vorgestellt und die Einleitung des förmlichen Verfahrens beschlossen. Dies beinhaltet, nach § 171b Abs. 3 BauGB, die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§§ 137 BauGB) und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger (139 BauGB). Die § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB sind bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden.

Demnach wurde der Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand vom 02.10.2017 – 03.11.2017 im Technischen Rathaus der Stadt Bielefeld zur Einsicht ausgelegt. Ferner ist der Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand auf dem Internetauftritt der Stadt Bielefeld und der Dialogplattform der Stadt Bielefeld (www.perspektive-bielefeld.de) online abrufbar. Zusätzlich wurde im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Technischen Rathaus der Entwurf des Berichtes von den beauftragten Planungsbüros vorgestellt. **Die infolge dieser förmlichen Beteiligungsschritte durchgeführten inhaltlichen Anpassungen im Entwurf des Berichtes sind in einer Übersicht dargestellt (Anlage 2). Jedoch sind im Wesentlichen nur redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.**

Entsprechend § 171b Abs. 1 BauGB bildet das durch den Rat der Stadt Bielefeld zu beschließende INSEK die Grundlage für die Festlegung des Handlungsgebietes Nördlicher Innenstadtrand. Somit kann sich die Stadt Bielefeld an dem Landesaufruf „starke Quartiere – starke Menschen“ beteiligen, der die Förderprogramme der Landesregierung mit den EU-Fonds bündelt.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

Der Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand ist im Ratsinformationssystem verfügbar.

- Anlage 01: Stellungnahmen aus der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB
- Anlage 02: Änderungen im Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand
- Anlage 03: Abgrenzung des Handlungsgebietes gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB